

**TOP 39**

| <b>Gremium</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat       | 09.12.2024    | öffentlich    |

**Vorlage der Verwaltung**

**Termin für die Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2025**

Vorlage Nr.: 20240640

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird gebeten, den Termin für die Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Sonntag, den 21.09.2025 sowie den Termin für eine etwaige Stichwahl auf Sonntag, den 12.10.2025 festzulegen.

## Sachverhalt und Begründung

Die aktuelle, achtjährige Amtszeit der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck endet am 31.12.2025.

Scheidet ein hauptamtlicher Bürgermeister wegen Ablaufs seiner Amtszeit aus, so ist dessen Nachfolger gem. § 53 Abs. 5 S. 1 Halbsatz 1 Gemeindeordnung (GemO) frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen. Allerdings kann die Aufsichtsbehörde gem. § 53 Abs. 5 S. 1 Halbsatz 2 GemO abweichend hiervon anordnen, dass der Nachfolger spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle zu wählen ist, wenn dadurch die gleichzeitige Durchführung der Wahl mit einer anderen Wahl ermöglicht wird. Da der Wahltag gem. § 60 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) ein Sonntag sein muss, kann die Wahl frühestens am 06.04.2025 und muss spätestens am 05.10.2025 bzw. 02.11.2025 stattfinden.

Bei Beendigung der Amtszeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters setzt gem. § 60 Abs. 2 S. 1 KWG die Aufsichtsbehörde den Wahltag fest. Somit ist für die Festsetzung des Tages der Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/ des hauptamtlichen Oberbürgermeisters die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zuständig.

Die Zusammenlegung der Bundestagswahl mit der Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/ des hauptamtlichen Oberbürgermeisters ist aufgrund der vorgezogenen Neuwahl nicht mehr möglich. Eine Bindung an den 28.09.2025 entfällt somit.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, den Hauptwahltermin um eine Woche nach vorne zu verlegen und auf den 21.09.2025 zu terminieren. Somit lägen zwischen der Haupt- und Stichwahl 3 Wochen. Dies würde die Durchführung einer möglichen Stichwahl für alle Prozessbeteiligten (Projektteam Wahlen, Zustellung durch Deutsche Post und Briefwähler\*innen) sehr erleichtern. Ein zweiwöchiger Abstand zur ersten Wahl führt ansonsten, aufgrund des geringen zeitlichen Abstands, zu erheblichen organisatorischen Herausforderungen.

Der Termin für die Stichwahl (12.10.2025) sollte bestehen bleiben, da dieser sonst in die Herbstferien (Herbstferien in Rheinland-Pfalz vom 13. – 24.10.2025) fallen würde.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der ADD als Termin für die Hauptwahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/ des hauptamtlichen Oberbürgermeisters den 21.09.2025 festzulegen.

Bei Festlegung des Termins der Oberbürgermeisterwahl auf den 21.09.2025 würden sich folgende Termine für die wesentlichen Verfahrensschritte ergeben:

|  |   |
|--|---|
| Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch den Wahlleiter (§ 16 Abs. 1 KWG) bzw. öffentliche Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters gemäß § 53 Abs. 6 Gemeindeordnung | spätestens 69. Tag vor der Wahl<br>14.07.2025 |
| Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahl-   | spätestens 48. Tag vor der Wahl               |

|  |  |
|--|--|
| vorschlägen (§ 16 Abs. 1 KWG)  | 04.08.2025   |
| Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 23 Abs. 3 KWG) | vom 47. bis spätestens 41. Tag vor der Wahl<br>05.08.2025 - 11.08.2025 |